

Die Gründungsversammlung des Vereins ehemaliger Jura-Fachschafter der Universität zu Köln von 2017 e.V. hat am 30. August 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

**Beitragsordnung des Vereins ehemaliger Jura-Fachschafter der Universität zu Köln von 2017 e.V.**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge müssen spätestens bis zum Ende des Geschäftsjahres entrichtet sein. Die Zahlung ist den Mitgliedern sowohl durch Barzahlung an den Vorstand oder durch Überweisung auf ein einzurichtendes Vereinskonto möglich.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 5 (fünf) Euro. Studierende sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Studierender im Sinne des Satz 2 ist, wer zu irgendeinem Zeitpunkt des Geschäftsjahres an einer Hochschule immatrikuliert war.
4. Diese Beitragsordnung kann durch einfache Mehrheit auf einer Mitgliederversammlung geändert werden. In dringlichen Fällen kann sie durch Vorstandsbeschluss geändert werden, in diesem Fall hat der Vorstand binnen eines Monats eine Mitgliederversammlung einzuladen, die über die Wirksamkeit der Änderung entscheidet.